

Ersatzversorgung

Kunden mit freiem Netzzugang, welche über keinen gültigen Energieliefervertrag verfügen oder deren Energielieferant ausfällt, werden von der Regio Energie Solothurn im Sinne einer Ersatzversorgung weiterhin mit Strom beliefert.

Der Energiepreis für die Ersatzversorgung vom 01.01.2022 – 31.12.2022 beträgt 26.83 Rp./kWh (exkl. MWST),

mindestens aber der Durchschnitt der Stundenwerte Base jedes Monats gemäss swissix, zuzüglich eines Aufschlags von 10%.

Weitere Bestimmungen

- Sämtliche Preise verstehen sich exklusive 7.7 % MWST.
- Für die Netznutzung sowie die Abgaben an das Gemeinwesen gelten die veröffentlichten Tarife der Regio Energie Solothurn.
- Für die Abwicklung und Bearbeitung der Ersatzversorgung wird einmalig ein Betrag von CHF 300.– pro Fall und Anschlusspunkt verrechnet.
- Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen netto.
- Die Ersatzversorgung kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils per Ende jedes Kalendermonats beendet werden.
- Der Lieferant meldet dem Verteilnetzbetreiber den erneuten Lieferbeginn gemäss Branchendokumenten (SDAT-CH).
- Im Weiteren gilt das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn vom 11. September 1984.